

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

03.04.07  
VI B/prot020407.doc

### **Protokoll Nr. 05/07 (Ferienausschuss)**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats  
(AS) am 02. April 2007 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

---

#### Leitung:

Frau Dr. Huberty

#### Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff, Herr Lippa (entschuldigt), Herr Prof. Müller-Preußker (Stellv.), Herr Plöse (Stellv.), Herr Prof. Presber (entschuldigt), Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer (entschuldigt), Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Schneider (Stellv.), Herr Wenning (entschuldigt)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)  
Herr Prof. Matuschek (VPSI)  
Herr Dr. Napierala (VPSIRef)  
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)  
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtl i.V.)

#### Gäste

TOP 4 PhilFakII: Frau Dr. Gollmer, Frau Prof. Marszalek  
TOP 5 PhilFakI: Herr Dr. Kohring  
TOP 6 PhilFakIII: Frau Prof. Lohr  
TOP 7 PhilFakIII: Herr Prof. Glæßner, Frau Prof. von Steinsdorff, Frau Shanahan  
TOP 8 und 9 JurFak: Herr Dr. Aßmann, Frau Prof. Baer, Frau Dr. Münnichova, Frau Dr. Winkler  
TOP 5 und 9: Frau Dr. Köhler, Herr Dr. Wernicke (ZUV, Abt. VI),

#### Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt.VI),

Frau Dr. Huberty begrüßt den Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Herrn Prof. Matuschek. Prof. Matuschek stellt Herrn Dr. Napierala, persönlicher Referent des Vizepräsidenten, vor.

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Herr Plöse beantragt, das Protokoll der letzten Sitzung um eine von Herrn Baeckmann vorgetragene Information im Zusammenhang mit der ZZS zu ergänzen.

TOP 3 des Protokolls wird wie folgt ergänzt: „Herr Baeckmann informiert, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung die Zugangs- und Zulassungskriterien für die beiden Weiterbildenden Masterstudiengänge der Juristischen Fakultät „Versicherungsmanagement“ sowie „Mergers and Acquisitions“ nicht bestätigt hat. Die Ordnung sah neben einem berufsqualifizierenden Abschluss u. a. auch Berufserfahrungen als Zugangsvoraussetzung vor. Die Senatsverwaltung vertrete die Auffassung, dass das 2. Kriterium unter Hinweis auf § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHZG zu streichen sei. Für Masterstudiengänge sei der 1. berufsqualifizierende Abschluss eines Hochschulstudiums die Zu-

gangsvoraussetzung. Darüber hinaus gehende Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen dürfen nur für konsekutive Masterstudiengänge gefordert werden.“  
Mit dieser Ergänzung wird das Protokoll der Beratung vom 12.3.07 bestätigt.

### **3. Information**

- Frau Dr. Huberty berichtet über die Sondersitzung des AS am 27.3.07. Sie informiert, dass im Langantrag zur Exzellenzinitiative die Problematik der LSK so nicht mehr enthalten sei und dass die Verfassung der HU in den nächsten fünf Jahren nicht geändert werde. Damit stehe ausreichend Zeit für eine Diskussion zur Reformierung der LSK und zu den zukünftigen Aufgaben zur Verfügung. Die LSK-Mitglieder begrüßen, dass allen Universitätsangehörigen eine Fassung des Langantrages mit der Abgabe am 13.4.07 zur Verfügung gestellt werden soll.
- Herr Plöse erläutert anhand einer Tischvorlage die Stellungnahme der Offenen Linken zur Problematik der Festlegung von Zugangskriterien für weiterbildende Masterstudiengänge und zur Problematik einer unentgeltlichen studentischen TutorInnen Tätigkeit. Herr Baeckmann berichtet ausführlich über die Auffassung der Senatsverwaltung, dass in den Weiterbildenden Masterstudiengängen „Versicherungsmanagement“ sowie „Mergers and Acquisitions“ keine Mindestnote als Zugangsvoraussetzung festgelegt werden darf. Er zitiert in diesem Zusammenhang das Schreiben der Senatsverwaltung vom 29.3.07, in dem die Streichung sämtlicher Einschränkungen des Zugangs unter Verweis auf das BerlHZG gefordert wird. Herr Plöse verweist darauf, dass der Wissenschaftsausschuss eine andere Auffassung vertreten habe. Demnach komme für Weiterbildende Masterstudiengänge § 26 BerlHG zur Anwendung.

Es besteht Einvernehmen, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 vorzuziehen.

### **10. Beratung und Beschlussfassung zum Studienangebot der HU für das Wintersemester 2007/08**

Frau Dr. Walter informiert anhand einer Tischvorlage über die notwendigen Aktualisierungen im Studienangebot für das kommende Wintersemester. Es wurde ein neuer Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption Philosophie/Ethik aufgenommen und der ursprünglich geplante Masterstudiengang Geschichte des Christentums gestrichen. Sie erläutert, dass zunächst nur das Studienangebot ohne die Zulassungszahlen zur Beschlussfassung vorgelegt wird, um die frühzeitige Information der Studienbewerber und die Onlinebewerbung zu ermöglichen.

Auf die Nachfrage von Herrn Roßmann, warum in den Fächern, für die alle Bewerber einen Studienplatz erhalten haben, ein NC festgelegt wird, erklärt Frau Dr. Walter, dass die Erfahrungen gezeigt haben, dass sich ohne Festlegung eines NC eine Vielzahl von Bewerbern meldet, die nicht mehr steuerbar ist.

Frau Dr. Huberty fragt nach, ob im Fach Italienisch tatsächlich der kleine Lehramtsmaster angeboten wird. Frau Dr. Walter erklärt, dass die Fakultät einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

#### **Beschlussantrag LSK 23/2007**

- I. Die LSK nimmt das Studienangebot für das Wintersemester 2007/08 zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:3 angenommen.

### **11. Verschiedenes**

Herr Roßmann betont, dass es an einigen Instituten immer noch Unklarheiten bezüglich der Regelungen zum Vertrauensschutz gebe. Insbesondere gehe es dabei um die Berücksichtigung von Propädeutika und Urlaubssemestern. Herr Baeckmann geht davon aus, dass Prof. Nagel in einem Schreiben an die Studiendekane zu dieser Problematik informiert hat.

#### **4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung und zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II:**

Frau Dr. Huberty weist darauf hin, dass die Studienkonzepte in der letzten Beratung der LSK besprochen wurden. Sie stellt den Antrag auf Einrichtung der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät II zur Abstimmung:

##### **Beschlussantrag LSK 14/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung der folgenden Masterstudiengänge für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen:
  - Europäische Literaturen
  - Deutsche Literatur
  - Linguistik
  - Skandinavistik/Nordeuropa-Studien
  - Romanische Kulturen
  - English Literatures
  - Slawische Sprachen
  - Slawische Literaturen
  - Kulturen Mittel- und Osteuropas
  - Klassische Philologie
  - Gräzistik
  - Latinistik
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:1 angenommen.

Frau Dr. Huberty verweist auf die umfangreiche schriftliche Stellungnahme der Philosophischen Fakultät II zu den Änderungsvorschlägen der LSK-Arbeitsgruppen. Die einzelnen Punkte zu den jeweiligen Fächern werden ausführlich diskutiert. Frau Dr. Gollmer informiert, dass die Mehrzahl der Hinweise in den überarbeiteten Ordnungen berücksichtigt wurde und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder

- zum Umfang der Hausarbeiten (Verhältnis der Seitenzahlen zu den Studienpunkten),
- zur Verankerung von Genderaspekten in den Studieninhalten,
- zur Festlegung der Prüfungsform bei der Modulabschlussprüfung,
- zu den Aufgaben der Modulverantwortlichen,
- zur Modulabschlussprüfung in den überfachlichen Modulen.

##### **Beschlussantrag LSK 15/2007**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnungen und die Studienordnungen für die folgenden Masterstudiengänge zustimmend zur Kenntnis.
  - Deutsche Literatur
  - Linguistik
  - Skandinavistik/Nordeuropa-Studien
  - Romanische Kulturen
  - English Literatures
  - Slawische Sprachen
  - Slawische Literaturen
  - Kulturen Mittel- und Osteuropas
  - Klassische Philologie
  - Gräzistik
  - Latinistik
  - Historische Linguistik
  - Deutsch als Fremdsprache
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:3 angenommen.

**5. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf  
- Einrichtung des Weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliothekswissenschaft  
(Library and Information Science) im Fernstudium und zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

**- Aufhebung des postgradualen Fernstudiengangs Bibliothekswissenschaften**

Herr Dr. Kohring berichtet, dass es zu den offenen Fragen bei der Finanzplanung eine Abstimmung zwischen der Verwaltungsleiterin der Philosophischen Fakultät I und der Haushaltsabteilung gegeben hat. Bei dem geplanten Weiterbildenden Masterstudiengang Bibliothekswissenschaft handelt es sich faktisch um die Fortsetzung des bisherigen postgradualen Fernstudiengangs. Herr Dr. Kohring unterstreicht, dass nach längerer Diskussion am Institut für Bibliothekswissenschaft auf eine Gebührenerhöhung verzichtet wird. Die Ordnungen wurden entsprechend den Hinweisen von Frau Bialek (Abt. VI, wiss. Weiterbildung) und den Hinweisen der LSK-Arbeitsgruppe überarbeitet.

Herr Plöse erläutert die Anmerkungen der LSK-Arbeitsgruppe zum Konzept und zu den Ordnungen. Er regt an, den Klammerzusatz in § 4 der Gebührenordnung zu streichen. Auf Nachfrage von Herrn Plöse erläutert Herr Baeckmann die Festlegungen zur Punktevergabe in den Zugangs- und Zulassungsregelungen.

Herr Dr. Kohring informiert weiter über die Deputatsberechnungen und die Problematik der befristeten W2-Professur. Er beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zur Finanzplanung und zur Gebührenordnung. Die LSK empfiehlt die Aufnahme der folgenden Änderungen und Korrekturen:

- Punkt 3.2. Studienkonzept, letzter Satz: „...im Umfang von 30 SP..“ ist zu streichen, da das Studium insgesamt nur 90 SP umfasst.
- § 2 Gebührenordnung: Aufnahme einer Regelung, die eine Ratenzahlung bei den Studiengebühren ermöglicht.
- Modul 5, Modulbeschreibung: Die Dauer des Moduls (Masterprüfung) ist entsprechend dem Studienverlaufsplan zu korrigieren.
- Studienverlaufsplan: Im Studienverlaufsplan sind mehr SP aufgeführt als tatsächlich erbracht werden. Die Summe der SP ist daher auf 90 zu korrigieren.

**Beschlussantrag LSK 16/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4:0:2 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 17/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des postgradualen Fernstudiengangs Bibliothekswissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4:0:2 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 18/2007**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung, die Studienordnung, die Praktikumsordnung und die Gebührenordnung des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium den Erlass der Gebührenordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium zu empfehlen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:1:2 angenommen.

**6. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte und zu den Studien- und Prüfungsordnungen (Philosophische Fakultät III)**

Herr Held und Herr Roßmann regen an, in den Modulbeschreibungen 11 bis 14 in der Spalte Arbeitsleistung das Wort „aktive“ vor „Mitwirkung an der Abschlussdiskussion“ zu streichen, da eine aktive Beteiligung schwer messbar sei.

Frau Prof. Lohr wird den Änderungsvorschlag an das Fach weitergeben.

**Beschlussantrag LSK 19/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Archäologie und Kulturgeschichte zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:0 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 20/2007**

- III. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- IV. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:2 angenommen.

**7. Beratung und Beschlussfassung des Antrags auf Beteiligung der HU am Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften/ German-Turkish Masters Program in Social Sciences und zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Prof. Glæßner, Frau Prof. von Steinsdorff und Frau Shanahan beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder u.a. zu den folgenden Punkten:

- Regelung für die Anfertigung der Kurzpapiere (take-home) in § 5 Abs. 3 der PO,
- Auswahl und Zulassung der Bewerber für den gemeinsamen Studiengang,
- Stipendienprogramme,
- Sprachen in den Lehrveranstaltungen.

Auf Nachfrage von Herrn Held weist Prof. Glæßner darauf hin, dass die HU keine Studiengebühren einzieht. Die Studierenden werden an der Universität in Ankara immatrikuliert. Dort werden die Studiengebühren erhoben. Ab dem 3. Semester werden die Studierenden an der HU eingeschrieben. Der Studiengang wird vom DAAD gefördert und mit einem ausgefeilten Stipendiensystem begleitet.

Frau Dr. Huberty erklärt, dass die LSK sich in der letzten Sitzung ausführlich mit dem Konzept des Studiengangs beschäftigt habe und schlägt daher vor, die Beschlussfassung, die für den 23.4.07 geplant war, vorzuziehen.

**Beschlussantrag LSK 24/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Beteiligung der HU am Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften/ German-Turkish Masters Program in Social Sciences für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:1 angenommen.

**Beschlussantrag LSK 25/2007**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Deutsch-Türkischen Masterstudiengang/ German-Turkish Masters Program in Social Sciences zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 3:0:3 angenommen.

**8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Internationalen Masterstudiums Europäisches Recht und Rechtsvergleich und zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Dr. Winkler erläutert das Konzept für den geplanten Internationalen Studiengang und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den folgenden Punkten:

- Organisation der Praktika und Nutzung bestehender Kontakte,
- Sicherung der Betreuung der Studierenden durch Einrichtung einer Verwaltungsstelle,
- Arbeitsaufwand im Studium und Belastung der Studierenden,
- Voraussetzungen von Sprachkenntnissen vor Aufnahme des Studiums.

Frau Dr. Huberty verweist auf die Vorgabe der Kultusministerkonferenz, dass für einen Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Punkte be-

nötigt werden. Dr. Aßmann erklärt, dass es in diesem Zusammenhang die Möglichkeit für Studierende geben wird, bei Bedarf weitere 60 SP zu erwerben. Für die Studierenden, die ein dreijähriges Bachelorstudium mit 180 SP absolviert haben, wird ein zusätzliches Angebot unterbreitet.

Auf die Frage seitens der Abteilung Lehre nach der finanziellen Absicherung des Studiengangs erklären die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät, in die Empfehlung der LSK an den AS aufzunehmen, dass der Einrichtung unter dem Vorbehalt zugestimmt werde, dass die Stiftung Humboldt European Law School mit einem anfänglichen Stiftungskapital von ca. 1,5 Millionen € ausgestattet sein wird. Dies entspreche der Beschlusslage der Fakultät.

#### **Beschlussantrag LSK 21/2007**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS die Einrichtung des Masterstudiums Europäisches Recht und Rechtsvergleich, unter dem Vorbehalt der gesicherten Finanzierung durch das Stiftungskapital, für eine Erprobungszeit von fünf Jahren zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 5:0:1 angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 22/2007**

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für das Masterstudium Europäisches Recht und Rechtsvergleich zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4:0:2 angenommen.

### **9. Vorberatung zu den Anträgen der Juristischen Fakultät:**

#### **- geänderte Ordnungen des Weiterbildenden Masterstudiengangs LL.M**

#### **- Weiterführung des bisherigen Masterstudiengangs M.LL.P. als Weiterbildender Masterstudiengang sowie geänderte Ordnungen**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät stellen die Struktur und die Inhalte der beiden Masterstudiengänge vor und beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder.

Die LSK-Mitglieder empfehlen, die folgenden Änderungen bei der Überarbeitung der Unterlagen zu berücksichtigen:

- Studienkonzept S. 2: Im Satz zu den Zulassungsvoraussetzungen sollte der 2. Teil gestrichen werden. Der Satz würde dann neu lauten: „Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes.“
- Anlage zur ZZS: In der Spalte Zugangskriterien ist das Wort „überdurchschnittlicher“ zu streichen. Die Berücksichtigung der Note des Abschlusses kann bei den Zulassungskriterien aufgenommen werden.
- Die LSK empfiehlt eine Klärung, inwieweit Empfehlungsschreiben im Rahmen der Bewerbungsunterlagen zulässig sind.
- Die Bezeichnung „Masterstudiengang“ ist in den Ordnungen und Studiengängen durchgängig zu verwenden.

Frau Dr. Münnichova erläutert die Besonderheiten des M.LL.P.-Studiengangs, der ein sehr praxis- und anwendungsorientiertes Profil aufweist. Wenn für diesen Studiengang, der zukünftig nur noch zwei Semester umfassen soll, eine Abschlussarbeit vorgeschrieben wird, müsste auf ein Modul verzichtet werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Fakultät erklären, dass zu den offenen Fragen bezüglich der Struktur der Studiengänge eine Klärung mit der Senatsverwaltung herbei geführt wird.

Dr. Aßmann informiert darüber, dass in der Gebührenordnung noch eine Korrektur bei der Höhe der Studiengebühren in Anpassung an die Finanzplanung vorgenommen wird.

Im Auftrag  
gez. Heyer